

Datenschutz-Newsletter 08/2019  
14.8.2019

## Facebook - Fanpages auf dem Prüfstand Abschaltung droht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserem letzten Treffen mit dem Diözesandatenschutzbeauftragten der Norddeutschen Bistümer, Herrn Andreas Mündelein, vor der Sommerpause wurde der Einsatz von Facebook-Fanpages thematisiert. Herr Mündelein stellte hierbei seine Rechtsauffassung dar, wonach der Einsatz von Facebook-Fanpages rechtswidrig sei. Diese Rechtsauffassung wird auch von den anderen Diözesandatenschutzbeauftragten und den weltlichen Landesdatenschutzbeauftragten geteilt.

Hintergrund ist das **Urteil des EuGH vom 5.6.2018**. In seiner Entscheidung hat der EuGH festgehalten, dass eine **gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortung von Facebook und Fanpage-Betreiber** besteht. Daraus resultiert beispielsweise, dass auch der Fanpage-Betreiber die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte umsetzen muss. Dies ist ihm aber wegen der unzureichenden Bereitstellung von Informationen durch Facebook kaum bzw. nicht möglich.

In einem **ersten Schritt** plant der Diözesandatenschutzbeauftragte den **Versand eines Fragenkataloges zum Einsatz von Facebook-Fanpages** an ausgewählte Einrichtungen. Der Fragenkatalog orientiert sich an den Fragen der weltlichen Landesdatenschutzbeauftragten. Wir haben die Fragen in die Anlage des Newsletters bereitgestellt.

Es ist bereits jetzt abzusehen, dass eine (vollständige) Beantwortung schwierig ist, da Facebook die hierzu erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt.

Mit diesem durchaus erheblichen Mangel an Informationen wird die Rechtswidrigkeit der Facebook-Fanpages begründet. Als dessen Konsequenz ist in einem **zweiten Schritt** mit einer **Unterlassungsverfügung** des Diözesandatenschutzbeauftragten zu rechnen. Das bedeutet, dass die **Fanpage abgeschaltet** werden muss. Gegen diese Entscheidung steht zwar der Rechtsweg offen, allerdings werden die Erfolgsaussichten in einem solchen Verfahren derzeit als gering bewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher mittelfristig eine Abschaltung der Fanpage im Raum.

Sofern sich der Diözesandatenschutzbeauftragte mit einem Fragenkatalog zum Einsatz von Facebook-Fanpages an Sie wendet, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Gemeinsam werden wir versuchen, die Fragen zu beantworten.

Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass kurz- bis mittelfristig mit einer Abschaltungsverfügung gerechnet werden muss.

Herzliche Grüße

Ihr datenschutz nord-Team

## A. Fragenkatalog der Landesdatenschutzbehörden zu Facebook-Fanpages

Haben Sie die Insights-Ergänzung mit Facebook abgeschlossen? Wenn ja, auf welche Weise ist dies erfolgt?

(Hintergrund: der Begriff der Insights-Ergänzung leitet sich von der Funktion Facebook Insight ab. Mit dieser können Betreiber von Facebook-Fanpages anonymisierte statistische Daten der Nutzer der Fanpage einsehen. Das Ganze funktioniert durch das Setzen von Cookies. Diese enthalten einen eindeutigen Benutzercode und sind bis zu zwei Jahre aktiv. Zudem kann Facebook den Benutzercode mit den Anmeldedaten der Facebooknutzer verknüpfen.)

Zu welchem Text / zu welcher Vereinbarung stellt die Insights-Ergänzung eine Ergänzung dar? Bitte stellen Sie uns diesen Text zur Verfügung bzw. legen Sie die entsprechenden Inhalte dar, die von der Insights-Ergänzung ergänzt werden.

Handelt es sich bei der Insights-Ergänzung um eine Vereinbarung i. S. d. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO?

Für welche konkreten Verarbeitungen personenbezogener Daten besteht nach dieser Vereinbarung eine gemeinsame Verantwortung? Bitte stellen Sie dies im Detail dar.

Was ist unter den in der Insights-Ergänzung und in den Insights-Informationen genannten „Insights-Daten“ zu verstehen? Bitte erläutern Sie abschließend.

In der Insights-Ergänzung wird auf die „Verarbeitung von Insights-Daten“ Bezug genommen. Um welche konkreten Verarbeitungen zu welchen Zwecken handelt es sich hierbei? Bitte erläutern Sie im Detail.

Auf welche Art und Weise werden die betroffenen Personen (Facebook-Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder) über das Wesentliche der Vereinbarung nach Art. 26 Abs. 2 DS-GVO informiert?

Welche Informationen haben Sie erhalten bzw. erhalten Sie von Facebook über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Besucherinnen und Besucher Ihrer Fanpage? Ermöglichen es die Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nach der DS-GVO, insbesondere Ihrer Pflicht aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO, nachkommen können?

Bitte erläutern Sie, wie die personenbezogenen Daten der Besucherinnen und Besucher Ihrer Fanpage verarbeitet werden. Zu welchen Zwecken erfolgen diese Verarbeitungen?

Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. auf welchen Rechtsgrundlagen verarbeiten Sie die personenbezogenen Daten der Besucherinnen und Besucher Ihrer Fanpage?

Auf welche Art und Weise und mit welchem Inhalt werden die betroffenen Personen (Facebook-Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder) über die Verarbeitung ihrer Daten beim Besuch Ihrer Fanpage gem. Art 12 und Art. 13 DS-GVO informiert?

Wie stellen Sie sicher, dass die Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DS-GVO) erfüllt werden können, insbesondere die Rechte auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO und auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO?

In der Insights-Ergänzung heißt es im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten: „Wenn eine betroffene Person oder eine Aufsichtsbehörde gemäß DS-GVO hinsichtlich der Verarbeitung von Insights-Daten und der von Facebook Ireland im Rahmen dieser Seiten-Insights-Ergänzung übernommenen Pflichten Kontakt mit dir aufnimmt (jeweils eine „Anfrage“), bist du verpflichtet, uns unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen sämtliche relevanten Informationen weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kannst du dieses Formular einreichen. Facebook Ireland wird Anfragen im Einklang mit den uns gemäß dieser Seiten-Insights-Ergänzung obliegenden Pflichten beantworten. Du stimmst zu, zeitnah sämtliche angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um mit uns an der Beantwortung jedweder derartigen Anfrage zusammenzuarbeiten. Du bist nicht berechtigt, im Namen von Facebook Ireland zu handeln oder zu antworten.“ Bitte erläutern Sie konkret, wie Facebook mit den von Ihnen eingereichten Anfragen verfährt und welche konkreten Maßnahmen Sie ergriffen haben, um zu prüfen, ob die Rechte der betroffenen Personen auf diesem Wege entsprechend der DS-GVO erfüllt werden.

Werden beim Erstaufruf Ihrer Fanpage auch bei Nicht-Mitgliedern Einträge im sog. Local Storage erzeugt? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

Werden nach Aufruf einer Unterseite innerhalb Ihres Fanpage-Angebots ein Session-Cookie und drei Cookies mit Lebenszeiten zwischen vier Monaten und zwei Jahren gespeichert? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?